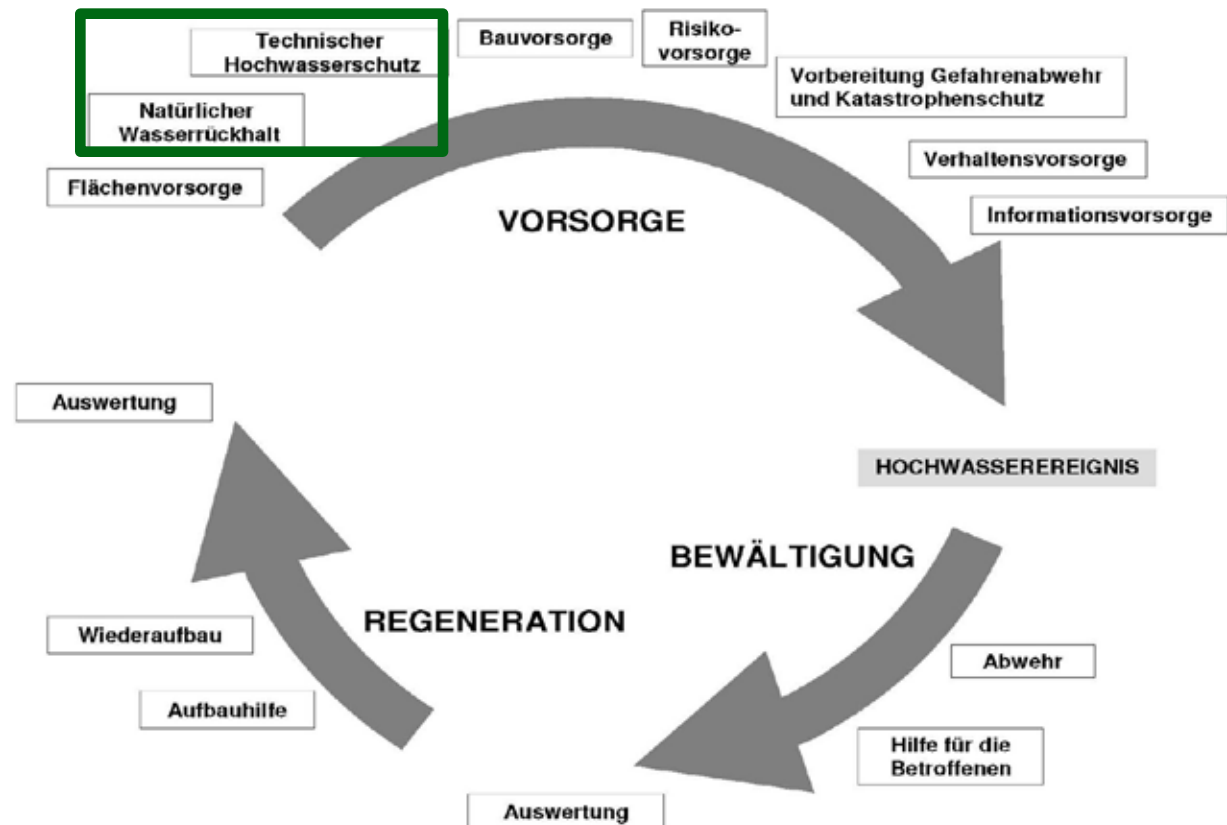


## 3.2

# Natürlicher Wasserrückhalt und technischer Hochwasserschutz

- Maßnahmen der Kommunen und  
Landkreise/ kreisfreien Städte an Gewässern  
2. Ordnung -

## Wasserwirtschaftliche Handlungsbereiche



## Handlungsbereich natürlicher Wasserrückhalt

Maßnahme	Typen	Land- kreis	Gemeinde/ Stadt
<b>Reaktivierung</b> ehemaliger <b>Überschwemmungsflächen</b> bzw. Aufstellung eines Retentionsraumkatasters	LK 08	9	
Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts durch <b>Reaktivierung von Flutungs- und Retentionsräumen</b>	GS 10		7
Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts durch Gewässer- und <b>Auenrenaturierung</b>	GS 11		13

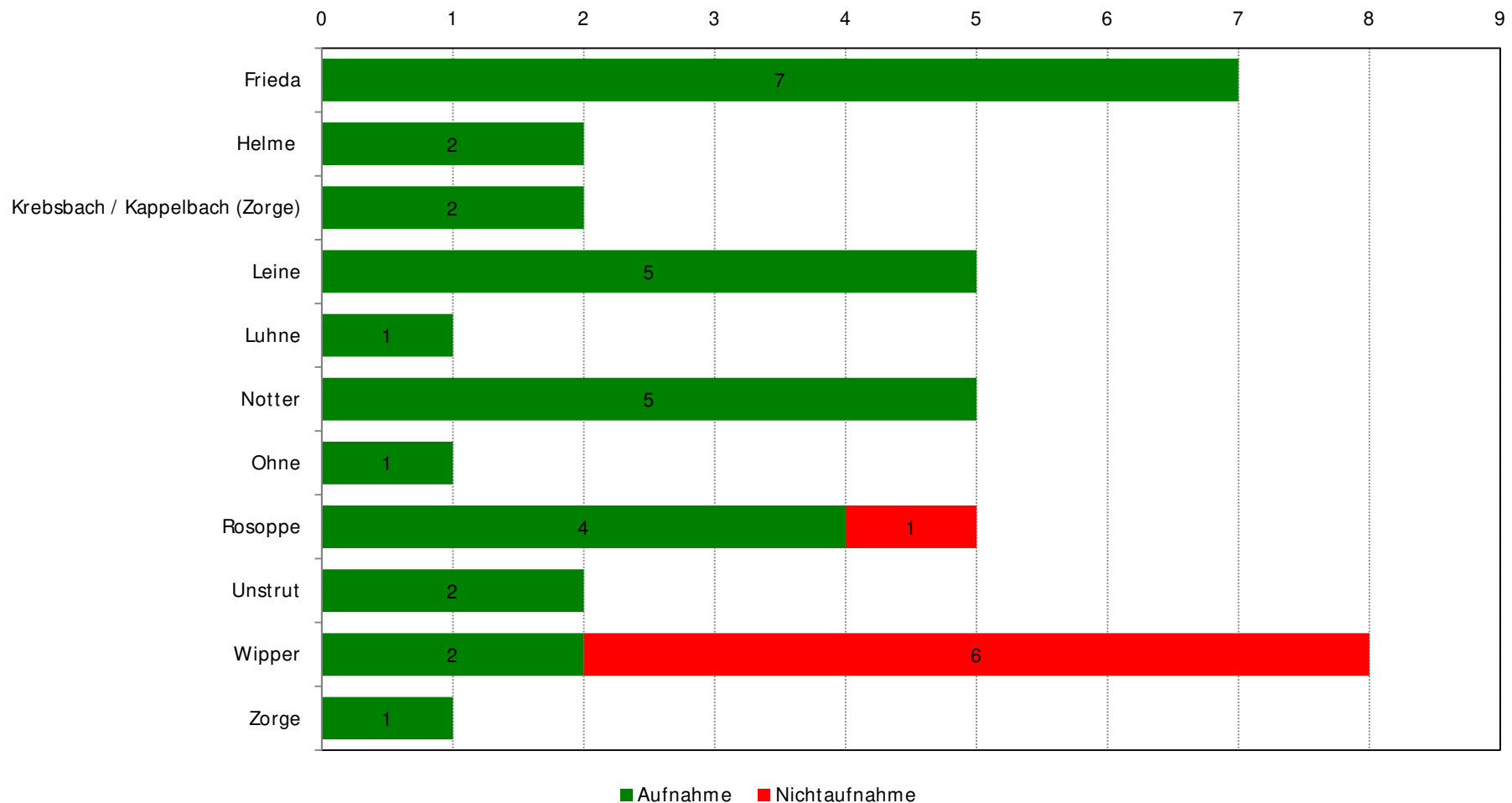
## Handlungsbereich Technischer Hochwasserschutz

- Retention (Steuerung, Neubau und Erweiterung von Stauanlagen) -

Maßnahme	Typen	Land- kreis	Gemeinde/ Stadt
<b>Optimierung der Steuerung/ Betriebsweise</b> vorhandener Stauanlagen	GS 15		2
<b>Neubau/ Erweiterung</b> einer Stauanlage	GS 17		10

# Handlungsbereiche natürlicher Wasserrückhalt und techn. HWS

## - Retention -



## Handlungsbereiche natürlicher Wasserrückhalt und techn. HWS

- Retention -

Welche Maßnahmen wurden aufgenommen?

- Maßnahmen im Risikogebiet sowie Maßnahmen, die ihre Retentionswirkung bis in das Risikogebiet entfalten
- Nachweis der Retentionswirkung mit einem Hochwasserschutzkonzept erforderlich – hieraus ergibt sich die Förderfähigkeit für Maßnahmen der Typen GS 10 (Reaktivierung von Flutungs- und Retentionsräumen) und GS 17 (Neubau/Erweiterung Stauanlage)
- Für **Maßnahmen der WRRL** zur Gewässer- und Auenrenaturierung (GS11) ist kein HWSK erforderlich

## Warum wurden Maßnahmen *nicht* aufgenommen?

- Maßnahme ist bereits *abgeschlossen*
- Kommune ist *nicht zuständig*
- Maßnahme wurde für ein *Nichtrisikogewässer* angegeben und *dient nicht der Verbesserung der Retention*
- Angegebener Inhalt der Maßnahme entspricht nicht dem Anliegen der Maßnahme

### Sonderfälle:

- Risikogebiet endet im Bereich der Gemeindegrenze
- Aufnahme der Maßnahme für eine andere Kommune (Doppelung)

## Handlungsbereich Technischer Hochwasserschutz

- nichtbauliche Maßnahmen -

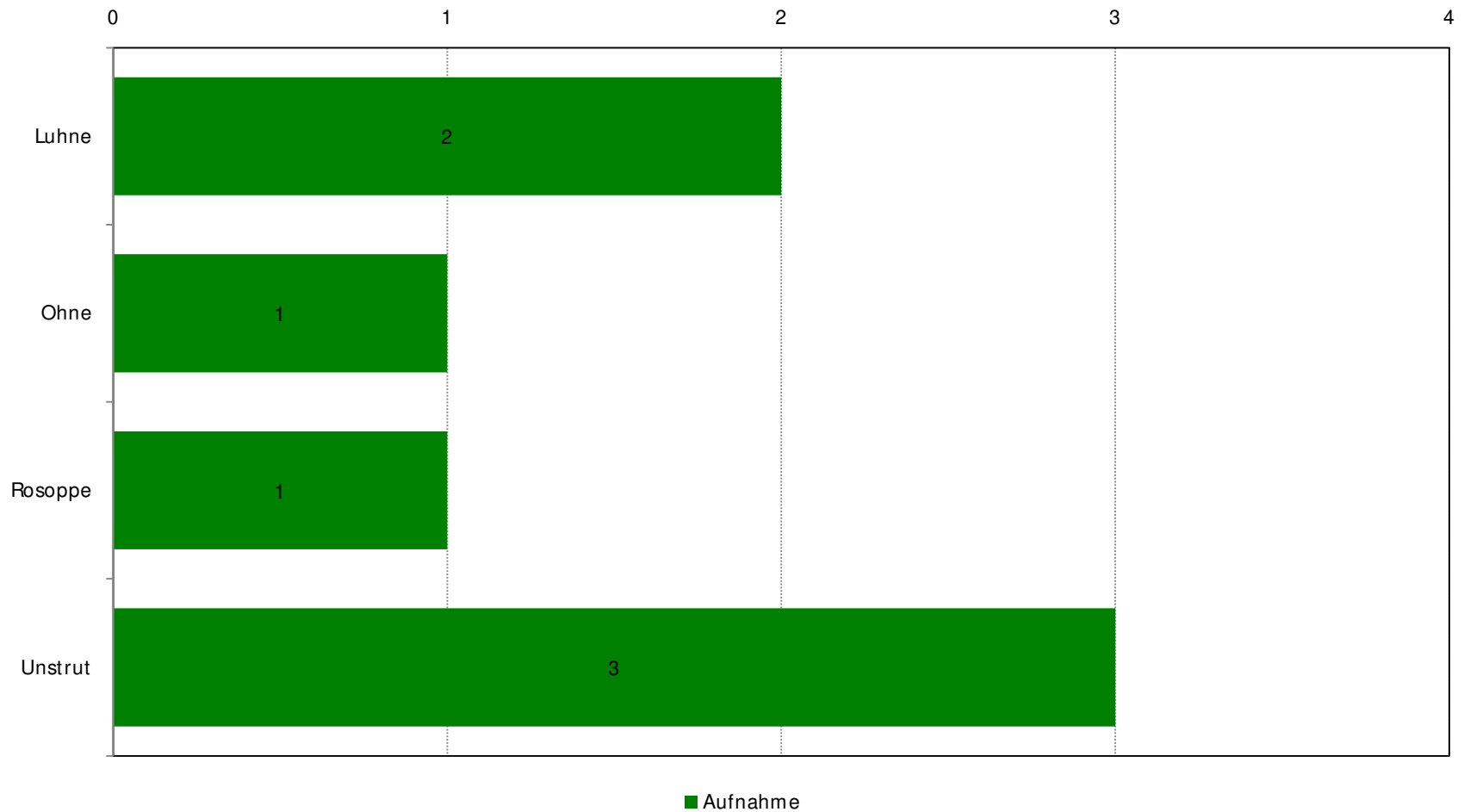
Maßnahme	Typen	Land- kreis	Gemeinde/ Stadt
Kataster Hochwasserschutzanlagen	GS 13		3
Erstellung/Aktualisierung von Betriebsplänen für wasserwirtschaftliche Anlagen	GS 14		4
Einsatz von mobilen Hochwasserschutzsystemen	GS 20		-

- Aufnahme aller Maßnahmen



# Handlungsbereich Technischer Hochwasserschutz

- nichtbauliche Maßnahmen -



## Handlungsbereich Technischer Hochwasserschutz

- Bauliche Maßnahmen des techn. HWS sowie Gewässerunterhaltung -

Maßnahme	Typen	Land- kreis	Gemeinde/ Stadt
Erstellung/Aktualisierung von Gewässerunterhaltungsplänen	GS 12		7
Sanierung einer vorhandenen Stauanlage	GS 16		2
Sanierung einer vorhandenen Hochwasserschutzanlage	GS 18		2
Neubau/Erweiterung einer Hochwasserschutzanlage	GS 19		2
Gewässerunterhaltung zur Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnittes	GS 21		9
Gewässerausbau zur Verbesserung des Abflussvermögens	GS 22		5

## Handlungsbereich Technischer Hochwasserschutz

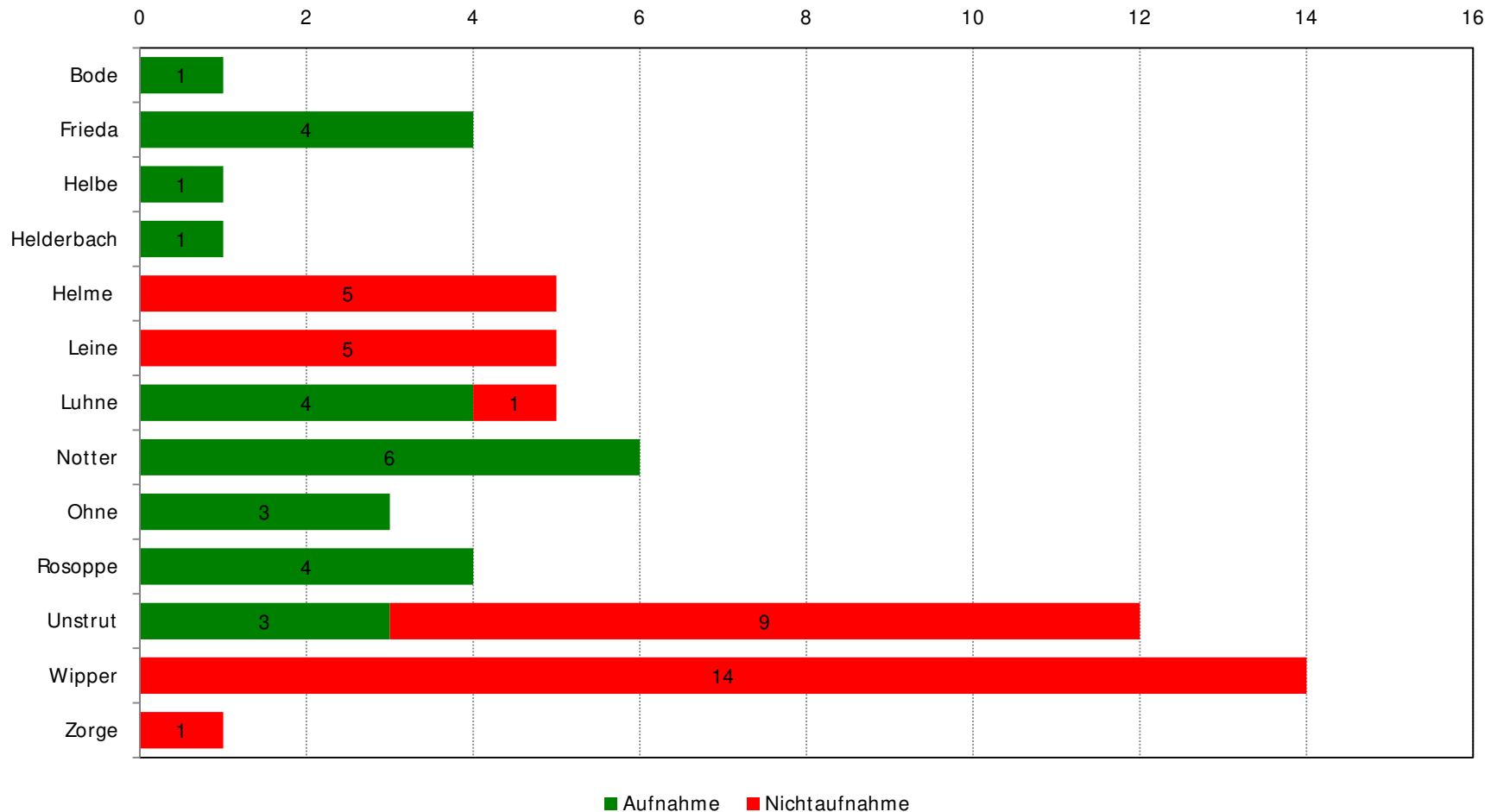
- Bauliche Maßnahmen des techn. HWS sowie Gewässerunterhaltung -

Welche Maßnahmen wurden aufgenommen?

- Maßnahmen am Risikogewässer mit vorliegender kommunaler Zuständigkeit
- für Maßnahmen GS 18, GS 19 und GS 22 ist der Wirkungsnachweis durch HWSK zu erbringen
  - aus diesem Nachweis ergibt sich die Förderfähigkeit !

## Handlungsbereich Technischer Hochwasserschutz

- Bauliche Maßnahmen des techn. HWS sowie Gewässerunterhaltung -

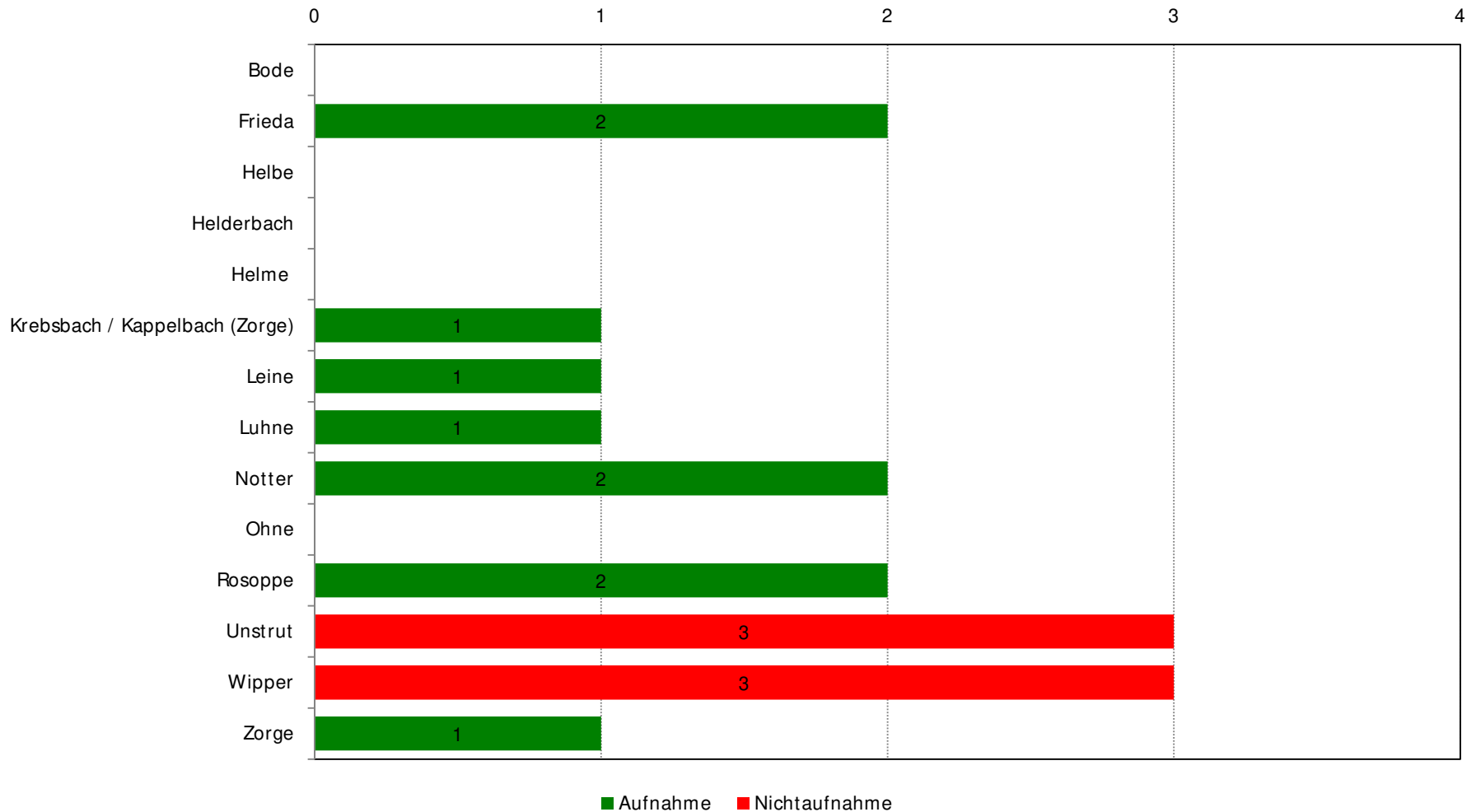


## Hochwasserschutzkonzepte

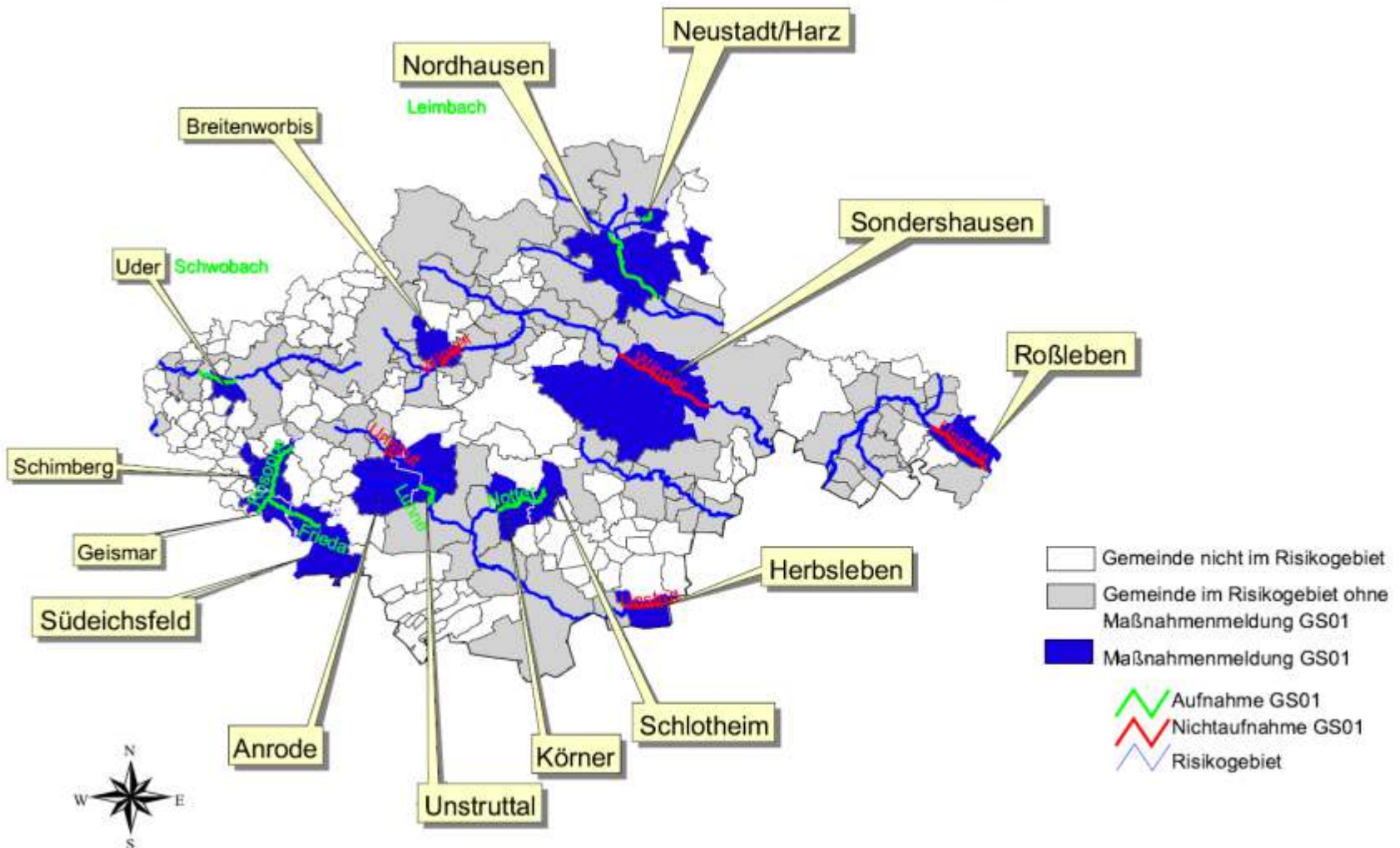
Maßnahme	Typen	Land- kreis	Gemeinde/ Stadt
Aufstellung/ Fortschreibung <b>einzugsgebietsbezogener, integraler Hochwasserschutzkonzepte</b> sowie Studien zum Hochwasserschutz	GS01		10

- Aufnahme aller Maßnahmen am Risikogewässer mit vorliegender kommunaler Zuständigkeit
- Aufnahme, wenn ein HWSK Voraussetzung für die Durchführung einer Maßnahme der Typen GS 10, GS 11 und GS 17 ist

# Hochwasserschutzkonzepte



# Hochwasserschutzkonzepte



# Hochwasserschutzkonzepte

## Aufnahme

- **HWSK am Risikogewässer:** Körner/Notter, Schlotheim/Notter, Unstruttal/Luhne, Uder/Leine, Schimberg/Rosoppe, Geismar/Frieda, Geismar/Rosoppe, Nordhausen/Zorge, Südeichsfeld/Frieda, Neustadt/Krebsbach

## Nichtaufnahme

- **Kommune nicht zuständig, Landesmaßnahme liegt vor:** Breitenworbis/Wipper, Anrode/Unstrut
- **HWSK am Nichtrisikogewässer:** Sondershausen/Sumpfbach, Sondershausen/Bebra
- **Inhalt entspricht nicht dem Maßnahmetyp:** Roßleben  
(Gewässerunterhaltungsmaßnahmen!)



Gründe für die <i>Nicht</i> aufnahme von Maßnahmen	Anzahl
Maßnahme bereits abgeschlossen	4
Kommune nicht zuständig	-
Kommune nicht zuständig, Landesmaßnahme vorgesehen	5
Nichtrisikogewässer	38
Inhalt der Maßnahme entspricht nicht dem Typ	9
Maßnahme in anderer Kommune vorhanden	-

## Was ist unter inhaltlicher Anpassung von Maßnahmen zu verstehen?

Maßnahmentyp	Beispiele für <i>nicht</i> zutreffende Bezeichnungen
Integrale Hochwasserschutzkonzepte (GS 01)	Ausbau A-bach
Reaktivierung von Flutungs- und Retentionsräumen (GS 10)	Hochwasserschutzmaßnahme an Nebengewässern, Grunderwerb für eigendynamische Entwicklung und Hochwasserschutz, HWSK länderübergreifend, Herstellung Hochwasserschutz
Gewässer- und Auenrenaturierung (GS 11)	Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen, HRB Südstraße, Grunderwerb für eigendynamische Entwicklung und Hochwasserschutz, Herstellung Vorflut

Ergänzende Informationen für die aufgenommene Maßnahme	Anzahl
Abgleich mit Maßnahmenplanung WRRL 2. BWZ erforderlich	1
Benennung Maßnahmen GRP 1. BWZ	1
Förderung der Maßnahme in Abhängigkeit vom Ergebnis HWSK	22
Förderung der Maßnahme in Abhängigkeit vom Ergebnis HWSK, Aufstellung Maßnahme GS01 erforderlich?	2
Maßnahmenumsetzung ohne HWSK vorgesehen, keine Förderung	2